

99146010029000, 99146010029000

Dienstaufsichtsbeschwerde im Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/380156029/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99146010029000, 99146010029000
Leistungsbezeichnung I	Dienstaufsichtsbeschwerde im Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Dienstaufsicht, Beschwerde, Petition, Eingabe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sonderleistungen (146)
Verrichtungskennung	Prüfung (029)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_17.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VerfHEpArt16 https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_17.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VerfHEpArt16
Teaser	Entgegennahme von Dienstaufsichtsbeschwerden über Bedienstete des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) sowie über die Leitungsebene nachgeordneter Behörden im Zuständigkeitsbereich des HMdI.
Volltext	Eine Dienstaufsichtsbeschwerde richtet sich gegen ein mögliches Fehlverhalten einer Bediensteten oder eines Bediensteten im öffentlichen Dienst. Sie ist dann begründet, wenn nachgewiesen ist, dass die bzw. der Dienstverpflichtete persönlich schuldhaft ihre bzw. seine Dienstpflichten verletzt hat. Dies kann der Fall sein, wenn sie/er bewusst gegen geltendes Recht verstößt oder sich im dienstlichen Zusammenhang unangemessen verhält. Die Zuständigkeit des HMdI für Dienstaufsichtsbeschwerden besteht nur hinsichtlich Beschwerden über die Bediensteten des eigenen Hauses und die Leitung der nachgeordneten Behörden. Nachgeordnete Behörden sind: • Regierungspräsidium Kassel • Regierungspräsidium Gießen • Regierungspräsidium Darmstadt • Landesamt für Verfassungsschutz • Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit • Landesfeuerwehrschule

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Der Antrag kann formlos gestellt werden.
Voraussetzungen	Es sind keine Voraussetzungen zu erfüllen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Eine Dienstaufsichtsbeschwerde können Sie beim Beschwerdemanagement des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz erheben. Die Prüfung Ihres Anliegens kann Zeit in Anspruch nehmen. Nach Abschluss der Überprüfung erhalten Sie einen Bescheid über das Ergebnis der Prüfung Ihres Anliegens.
Bearbeitungsdauer	Bemerkung für weitere Informationen zur Bearbeitungsdauer: Die Dauer der Bearbeitung der Dienstaufsichtsbeschwerde hängt von der Art des Anliegens sowie dem aktuellen Antragsvolumen ab. Ihr Anliegen wird sorgfältig geprüft, die individuelle Bearbeitung kann Zeit in Anspruch nehmen.
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen die Bescheidung einer Dienstaufsichtsbeschwerde als formloser Rechtsbehelf kann kein weiterer Rechtsbehelf erhoben werden. Die Beschreitung des Rechtswegs bleibt unbenommen.
Kurztext	• Dienstaufsichtsbeschwerde Prüfung • Dienstaufsichtsbeschwerden über Bedienstete des Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) sowie über die Leitungsebene nachgeordneter Behörden im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: • Regierungspräsidium Kassel • Regierungspräsidium Gießen • Regierungspräsidium Darmstadt • Landesamt für Verfassungsschutz • Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit

Modul	Sachverhalt
	• Landesfeuerweherschule • Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz.
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Complaint to the Hessian Ministry of the Interior, for Security and Homeland Security, Dienstaufsichtsbeschwerde im Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz